

19. Mai 2020

Contact-Tracing in obligatorischen Schulen und Betreuungseinrichtungen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Folgend möchten wir Sie darüber informieren, dass wir in unserer Schule bei (Verdachts)fällen von Covid-19 bei Schülerinnen und Schülern sowie dem Schulpersonal **gemäss den Vorgaben des Volksschulamtes** vorgehen:

1. Ein Kind oder eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter unserer Schule zeigt Symptome einer akuten Atemwegserkrankung

Allgemein gilt, Kinder und Erwachsene mit: *Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und / oder Fehlen des Geruchs- und / oder Geschmacksinns bleiben zu Hause in Isolation und lassen sich bei ihrem Hausarzt auf Covid-19 testen.*

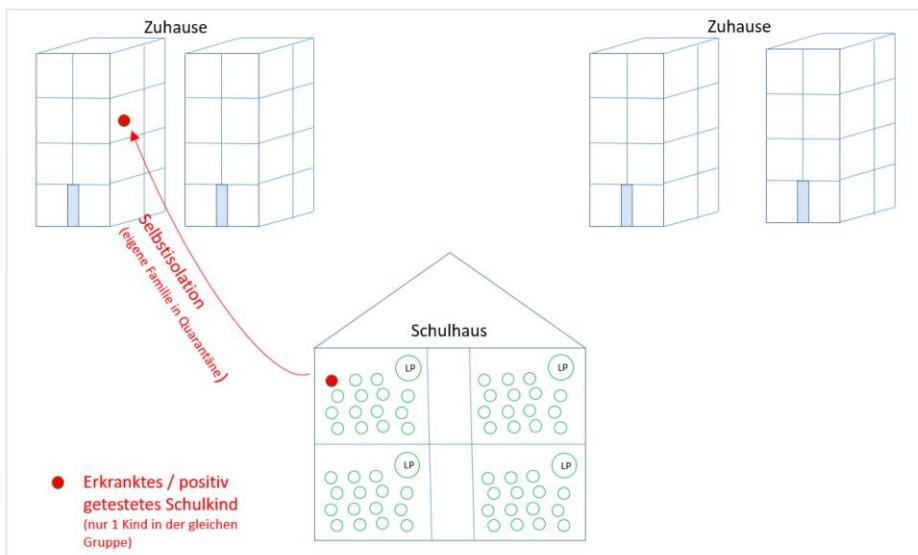
Hinweis: Ein einfacher Schnupfen ist noch nicht als akuter Atemwegsinfekt zu werten. Entscheidend ist, ob sich die Symptome in den vorangegangenen Tagen verstärkt haben.

Zeigen sich bei **einem Kind** in der Schule die oben genannten Symptome, wird das Kind sofort im eingerichteten Quarantänebereich untergebracht und die Eltern informiert. Das Kind **muss so rasch als möglich von einem Elternteil abgeholt werden und sollte vom Kinder- oder Hausarzt getestet werden**. Es bleibt so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann es 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.

Zeigen sich Symptome bei **einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter** in der Schule, begibt er/sie sich umgehend nach Hause und lässt sich testen.



2. Ein Kind oder eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter ist an Covid-19 erkrankt
Fällt der Test eines **Kindes** positiv aus, werden die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Die anderen Schülerinnen und Schüler der Gruppe/Klasse werden **NICHT** unter Quarantäne gestellt. Es sind keine weiteren Massnahmen an der Schule zu treffen.

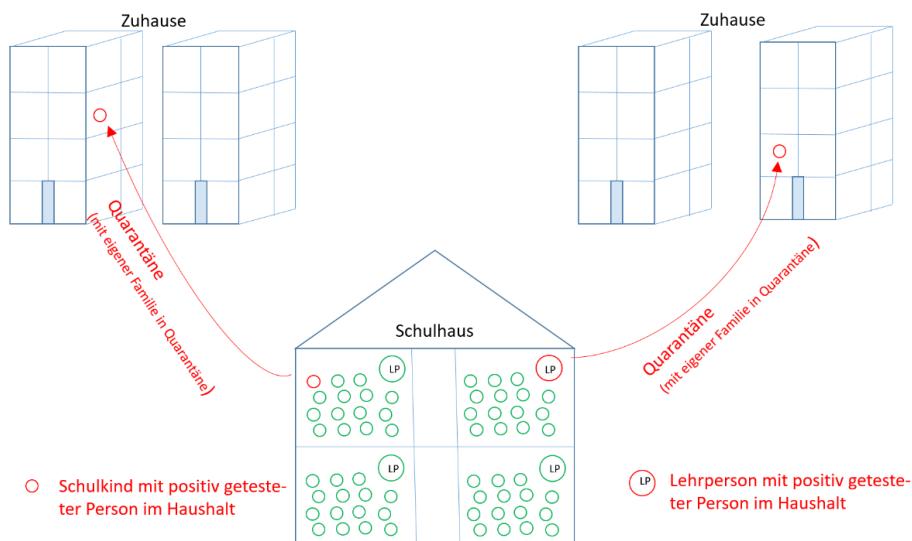


Wird **eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter** positiv getestet, werden alle (Kinder und Erwachsene), die engen Kontakt zu dieser Person hatten, unter Quarantäne gestellt.



3. Eine Person im Haushalt einer Lehrperson/Betreuungsperson oder eines Schülers / einer Schülerin ist an Covid-19 erkrankt

Erkrankt eine Person an Covid-19, die im selben Haushalt lebt wie eine Lehr- oder Betreuungsperson, eine Schülerin, ein Schüler, begeben sich alle im Haushalt lebenden Personen in Quarantäne. Weitere Personen aus der Schule müssen **NICHT** in Quarantäne. Es sind keine weiteren Massnahmen notwendig.



4. Mehrere Kinder sind an Covid-19 erkrankt

Die ganze Klasse sowie das Schulpersonal dieser Klasse wird unter Quarantäne gestellt. Die Schule informiert die Eltern der betroffenen Klassen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadler Bernadette

Schulleitung